

# Bewulstet, brisiert, blasoniert

Ja, dürfen's denn das überhaupt? So würde wohl ein Zeitreisender fragen, wäre er gerade erst aus dem 19. Jahrhundert in die Gegenwart gekommen. Ja, sie dürfen. Tatsächlich kann sich heutzutage jeder Staatsbürger sein eigenes schmauckes Wappen basteln und auf den Briefkopf setzen, an die Haustür malen oder ins Gartentor schmieden. Paradoxe Weise gibt es in Österreich kein Recht darauf, sondern eigentlich ein Wappenverbot. Steht doch schwarz auf weiß im Adelsaufhebungsgesetz von 1919, dass „das Recht zur Führung von Familienwappen, insbesondere auch der fälschlich ‚bürgerlich‘ genannten Wappen“ aufgehoben wurde – wie übrigens auch die nicht minder reizvollen Würden und Vorrechte eines Kämmerers, eines Truchsessens oder einer Palastdame.

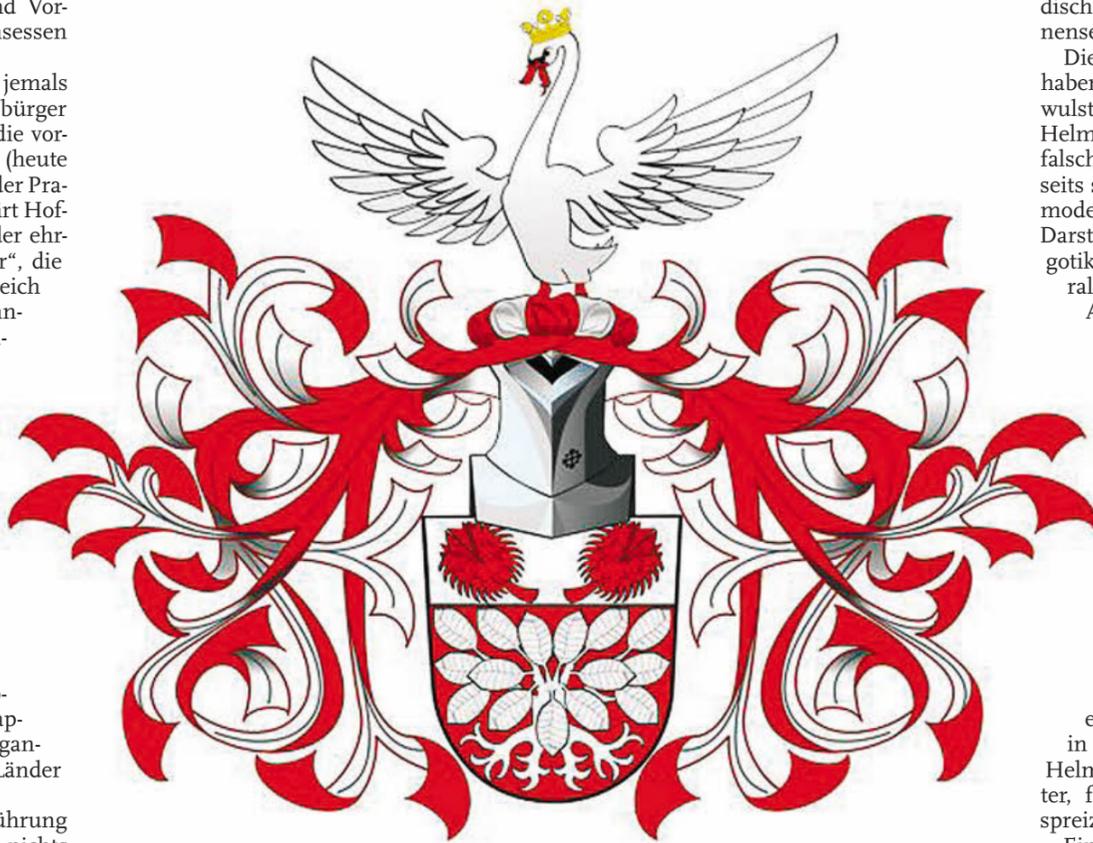
Allerdings ist nicht bekannt, dass jemals über einen österreichischen Staatsbürger wegen der Führung eines Wappens die vorgesehene Strafe von 20.000 Kronen (heute 290 Euro) verhängt worden wäre. „In der Praxis schert sich niemand darum“, erklärt Hofrat Andreas Cornaro, Vizepräsident der ehrwürdigen Wiener Gesellschaft „Adler“, die seit 1870 das Wappenwesen in Österreich pflegt. Allenfalls das Markenrecht könnte schlagend werden, wenn ein historisches Wappen als Bildmarke, beispielsweise für eine Brauerei, eingetragen ist.

Eine Art Markenzeichen waren die Wappen schon bei ihrer Entstehung. Etwa im 12. Jahrhundert wurden die Ritter durch ihre Rüstungen immer unkenntlicher. Um nicht versehentlich einen befreundeten Kämpfer um einen Kopf kürzer zu machen, setzten sich die Ritter unverwechselbare Zeichen auf ihren Schild – „Waffen“ bildete den Wort-Ursprung für „Wappen“. Nach und nach wurden die Wappen auch zum Erkennungsmerkmal ganzer Familien, ihrer Besitzungen und Länder und später der Nationen.

Von den Privilegien, die mit der Führung eines Wappens verbunden waren, ist nichts geblieben. In so genannten Wappenrollen finden sich heute umfangreiche Sammlungen von Familienwappen. Einen Anspruch auf Vollständigkeit können sie aber nicht erheben: Es besteht keinerlei Verpflichtung, sein Familien-Logo irgendwo einzutragen oder zu registrieren. Mit etwas Glück kann ein Mochteger-Wappenträger des 21. Jahrhunderts in den Rollen immerhin ein früher schon von seiner Familie verwendetes Zeichen finden und es dann stolz weiter tragen. In aller Regel werden aber die Urgroßväter noch andere Sorgen gehabt haben als eine schmaucke Helmzier oder einen tiefsinnigen Wahlspruch. Wenn einem nun also selbst das Privileg zukommt, Wappenstifter zu sein, will der Entwurf gut überlegt werden –

*Sie sind die ältesten Marken-Logos der Welt: Wappen entstanden in der Ritterzeit, um Freund und Feind auseinander halten zu können. Später waren sie ein Zeichen für Macht und Privilegien. Heute kann sich jedermann sein eigenes Wappen zulegen – sehr zum Leidwesen der Traditionsbewussten. Sie beklagen den fehlenden Respekt vor den jahrhundertealten heraldischen Regeln und das Unwesen dubioser Geschäftemacher.*

GERHARD ÖHLINGER



er könnte ja für Jahrhunderte gelten. Manche überlassen diese Arbeit zwielichtigen Figuren, die mit der Eitelkeit gute Geschäfte machen. Dieselben Anbieter haben manchmal auch Adelstitel oder akademische Grade zu verkaufen. In Verbindung mit angeblich seriöser Namens- oder Familienforschung werden oft aber auch bestehende Wappen als neu verkauft. Das kann für ordentlichen Ärger mit den tatsächlichen Zeichen-Inhabern sorgen.

Wer sind die Familienwappenträger der Gegenwart? Der Berliner Heraldiker Friedrich Arlt stellt fest, dass es Hochburgen in traditionell orientierten Gegenden gibt: „In

Österreich ist das etwa das Salzkammergut, in Deutschland sind es vor allem Bayern und in Westdeutschland die Weinbau-Dynastien. Nach der Wende gab es auch in Mecklenburg-Vorpommern ein großes Nachholbedürfnis.“ Nach wie vor spielten Rang und Ansehen eine Rolle, bei den „kleinen Leuten“ sei auch in Zukunft nicht zu erwarten, dass sie sich in großer Zahl ans Wappen-Zeichnen machten. Arlt berichtet: „Die Interessierten sind häufig Unternehmerfamilien, die ein schmauckes Markenzeichen haben wollen, das sie auch auf ihre Produkte geben können.“

Wer nun die Fantasie spielen lässt, muss

auf viele Fallstricke achten, will er im Kreis der Wappenträger nicht als Dilettant auffallen. Die heraldischen Regeln (eine Zusammenfassung siehe unten) sind ebenso umfangreich wie sich die Experten auf dem Feld über die Details uneinig sind. Mit derselben Vehemenz wie ihre Vorfahren auf dem Turnierplatz kämpften die Wappenträger von heute in einschlägigen Internet-Foren. Beruhigend ist, dass sich wenigstens der Gesetzgeber bei diesen Fragen heraushält. Friedrich Arlt meint: „Man darf alles, weil es ohnedies keiner kontrolliert.“ Dieser Zustand der Beliebigkeit treibt anderen Wappenfreunden die Purpurröte ins Gesicht. Eine Farbe, die übrigens in unseren Breiten als „unheraldisch“ gilt und höchstens für die Helm-Innenseite verwendet werden darf.

Die Kämpfer des reinen Wappenwesens haben es nicht leicht: Hier eine falsche „Bewulstung“ (es geht um den Stoffwulst am Helm), da ein unheraldisches Tier, dort eine falsch gefaltete Helmdecke. Vollends ins Abseits stellt sich ein Wappen-Novize, wenn er moderne Gegenstände abbildet. „Wäre die Darstellung an einem echten Ritter der Spätgotik als Schild vorstellbar?“ gilt für den Heraldiker Bernhard Peter als Richtschnur. Autos, Elektrogeräte und ähnliche Erscheinungen der Neuzeit sind daher tabu. Wenn auch Begegnungen kämpferischer Natur heute unwahrscheinlich sind, so sollte der Grundsatz: „Auf 200 Schritte gut erkennbarer Symbolgehalt“ gewahrt bleiben.

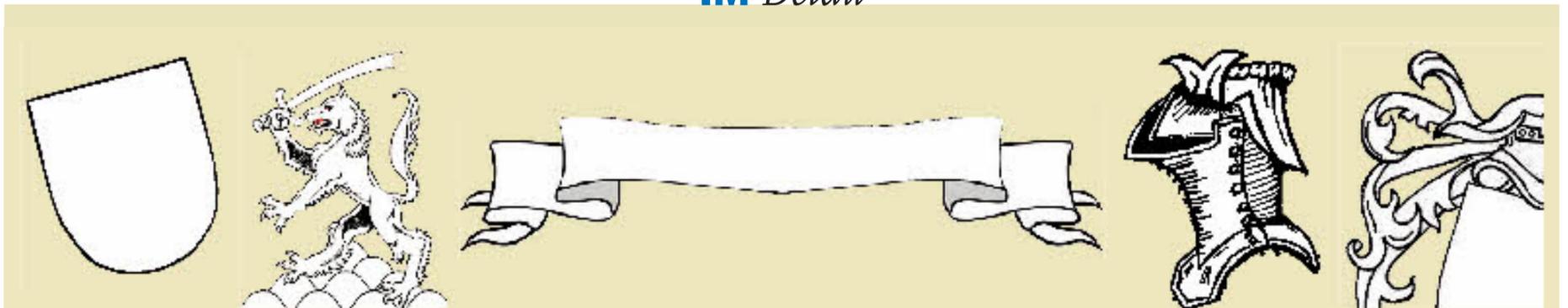
Unerlässlich ist ferner noch eine ordentliche „Blasonierung“. Diese Kurzbeschreibung würde für das nebenstehende Wappen von Thomas Buchal (Gemeinschaft wappenführender Familien) so lauten: „Unter silbernem Schildhaupt, darin zwei schräg gestellte rote Bucheckern, in Rot eine ausgerissene Buche in Silber. Auf dem rot-silber bewulsteten Helm mit rot-silbernen Decken ein gekrönter, frontal aufliegender Schwan mit gespreizten Flügeln in Silber, rotbewehrt.“

Ein wahres Minenfeld sind schließlich „Brisuren“. Das sind Änderungen und Zusätze, die auf familiäre Ereignisse hinweisen. Da könnte beispielsweise ein „Bastardfaden“ auftauchen: Diese Linie, die ein Wappen von links unten nach rechts oben durchzieht, weist auf uneheliche Geburt hin. Ähnliche Erkennungszeichen erlauben es geschiedenen oder verwitweten Frauen, ein Wappen weiterzuführen.

Welche Motive auch immer gewählt werden, „ein Wappen dokumentiert Reife, und ein reifer Mensch gibt keinen modernen Firlefanz aufs Wappen“, ist Friedrich Arlt überzeugt. Was sich auch im Altersschnitt der Experten niederschlägt. Der 66-Jährige ist oft zu Gast bei einschlägigen Treffen: „Und dort bin ich immer der Jüngste.“

Bild: SN/Gemeinschaft wappenführender Familien

## IM Detail



### Wappenfarben

Erlaubt sind nach den strengen Regeln der Heraldik in Wappen nur die Farben rot, blau, grün und schwarz sowie die Metalle Gold (gelb) und Silber (weiß). Purpur ist zwar vertretbar, wird aber in der deutschen Heraldik nur zur Farbgebung von Hüten, Kronen, Wappenmäntel und des Helmineren verwendet. Farbe und Metall sollten sich immer abwechseln. Die Farben sollten

kräftig sein. Abweichungen von Zinnoberrot und Azurblau sind nicht zulässig.

### Wappenschild

Das zentrale Motiv jedes Wappens, obwohl es oft zwischen den üppig ausgeführten übrigen Elementen fast untergeht. Neben dem so genannten klassischen „Franzosenchild“ (Bild links) existieren auch Formen mit Zacken, Spitzen und Einkerbungen.

Rautenförmige Schilde sind Frauen vorbehalten. Zur Blasonierung wird der Schild in neun Felder geteilt. Bezeichnungen wie „geteilt“, „gespalten“, „geviert“ geben über die Gestaltung Auskunft. Über die Jahrhunderte hinweg können Dutzende Teilungen das Wappen verändern.

### Wappeninhalt, Tiere

Grundsätzlich ist alles als Motiv erlaubt, was auch auf einem

Wappen in der Spätgotik enthalten hätte sein können. Deshalb verbieten sich moderne Objekte. Dafür ist bei Tieren nahezu alles möglich: Löwen mit Schwertern oder das Wappen tragende Bären ebenso wie die kunstvollsten „Kreuzungen“. Tiere und Objekte sollen nicht zu detailliert ausgestaltet sein, sondern stilisiert dargestellt werden. Beliebt sind „redende“ Wappen: Eine Familie Wolfmayer

könnte einen Wolf wählen, eine Familie Bachleitner ein Wassermotiv, eine Familie Wagenhofer eine Kutsche.

### Wahlspruch

Das Motto unten am Wappen soll Ziele und Ansprüche des Wappenträgers unterstreichen.

### Helm und Helmzier

Der ursprüngliche Topfhelm wurde vom Kübelhelm und ab dem

14. Jahrhundert vom Stechhelm abgelöst. Wulst und Helmdecken sind oft als kunstvolle Ornamente ausgeformt. An ihre Stelle können auch Adlerflügel oder Hörner treten. „Bürgerliche“ Wappen sollen einen Stechhelm und einen Wulst haben.

### Links

[www.adler-wien.at](http://www.adler-wien.at)  
[www.gemeinschaft-wappen-fuehrender-familien.de](http://www.gemeinschaft-wappen-fuehrender-familien.de)